

Ministerium des Inneren
und für den Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
Abteilung Landesplanung
Herr Martin Orth

per eMail: landesplanung@mdi.rlp.de

Dipl.-Ing. Raumplanung
Oliver Decken
Röntgenstraße 12b
76829 Landau
www.energiewende-suedpfalz.info

Landau, den 13.12.2016

Dritte Teilfortschreibung LEP IV

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Orth,

die geplanten Änderungen am Landesentwicklungsprogramm entbehren der sachlichen Notwendigkeit, werfen das Land bei der Umsetzung der Energiewende um Jahre zurück und stehen im Widerspruch zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz. Die beabsichtigte Blockierung des Ausbaus der Windkraft verzögert die ökonomische und ökologische Erneuerung des Landes, vernichtet Arbeitsplätze und kommunale Wertschöpfung, gefährdet Klima, Umwelt sowie Natur.

Infolge der beabsichtigten Änderungen werden in Rheinland-Pfalz, wie der Landesregierung bekannt ist, mindestens 200 geplante Windkraftanlagen mit einer Kapazität zur Stromerzeugung von über 1.200 GWh pro Jahr liquidiert. Für die Erzeugung dieses Stroms im deutschen Strommix entstehen rund 600.000 Tonnen Kohlendioxid, die unnötigerweise die Klimabilanz des Landes belasten würden. Dies ist eine unmittelbare und der Landesregierung bekannte Folge der beabsichtigten Teilfortschreibung des LEP IV, wird aber in der Beschreibung der Umweltwirkungen nicht angemessen dokumentiert.

Die Beschreibung der Umweltauswirkungen ist insgesamt fehlerhaft. Es wird zwar zutreffend dargestellt, dass *„bei wirksamer Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen wie ... der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie sowie dem – umweltverträglichen – Ausbau Erneuerbarer Energien ... eine Beeinträchtigung der Ziele des Klimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz insgesamt nicht erkennbar“* sei. Allerdings verläuft die Entwicklung in allen genannten Bereichen (Einsparung, Effizienz, Ausbau insbesondere der Photovoltaik) seit 2013 nicht in dem Maße, wie es für die Umsetzung des landeseigenen Klimaschutzzieles für 2020 erforderlich ist. Auch dies ist der Landesregierung bekannt. Der zügige Ausbau der Windenergie ist in Rheinland-Pfalz der einzige Garant für das Erreichen des Klimaschutzzieles 2020.

Ferner wird behauptet, dass die Windenergienutzung „in den verbleibenden großen Räumen außerhalb der Ausschlussflächen“ über genügend Entwicklungsperspektive verfüge. Ich fordere die Landesregierung auf, diese Behauptung mit nachvollziehbaren Fakten zu belegen. Im Rahmen einer sachgemäßen Folgenabschätzung sind insbesondere folgende Aspekte darzustellen:

- Wo ist nach den Plänen der Landesregierung Windkraft in Zukunft noch möglich (Darstellung und Quantifizierung der restriktionsfreien Positivflächen)?
- Wie verhält es sich mit der wirtschaftlichen und technischen Qualität der verbliebenen Standorte (Darstellung und Qualifizierung der möglichen Standorte nach Windhöffigkeit, Erschließbarkeit, Konfliktfreiheit zum Naturschutz usw.)?
- Welchen Beitrag kann die Windkraft auf den verbleibenden Standorten zum Ziel der Minderung der Kohlendioxidemissionen um 40% bis 2020 unter realistischen Annahmen noch leisten?
- Wodurch werden die infolge der "Nachsteuerung" zu erwartenden Ausfälle bei der Minderung von Kohlendioxid, also mindestens 600.000 Tonnen/Jahr, kompensiert (z.B. Auflage eines „Rettungsprogramm Klimaschutz Rheinland-Pfalz 2020“)?

Für ein an der Sache orientiertes Planungsverfahren wäre es selbstverständlich, zunächst die oben genannte Folgenabschätzung durchzuführen. Erst auf dieser Basis kann eine rationale, planvolle und ausgewogene Entscheidung getroffen werden. Daher fordere ich die Aussetzung des Verfahrens zur Änderung der LEP bis zum Vorliegen der entscheidungsnotwendigen Fakten. Ein Festhalten an der vorliegenden fehlerhaften Planung wäre mit Blick auf den großen Schaden, der dem Land, den Kommunen und den Bürgern durch eine unsachgemäße Änderung des LEP entsteht, fahrlässig.

Die im Entwurf vorgesehenen Abstandsregelungen und Ausschlusskriterien sind sachlich nicht gerechtfertigt und sollten entfallen.

Der geplante vollständige Ausschluss des Naturpark Pfälzerwaldes für die Windkraft steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung des sog. Biosphärenreservates. Dieses wird derzeit zu ca. 90 % aus den umliegenden Kohlekraftwerken sowie dem Atomkraftwerk Philippsburg mit Strom versorgt. Diese Perspektive ist nicht nachhaltig. Die Errichtung von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten im Pfälzerwald (z.B. der Bereich um den „Taubensuhl“/Annweiler) ist ein unentbehrlicher Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des sog. Biosphärenreservates.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oliver Decken